



Montag, 1. Juli 2019

2018 gab es in NRW 24,7 Prozent mehr Berufsanerkennungsverfahren syrischer Staatsangehöriger als ein Jahr zuvor

Pressestelle
[0211 9449-6661](tel:0211-9449-6661)
pressestelle@it.nrw.de

Düsseldorf (IT.NRW). Im Jahr 2018 wurden in Nordrhein-Westfalen 8 871 Anträge auf Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen bearbeitet. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, waren das 23,3 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Die Zahl der Anerkennungsanträge syrischer Staatsangehöriger war 2018 mit 1 674 um 24,7 Prozent höher als 2017. 34,0 Prozent der Anträge von Syrerinnen und Syrern wurden für die Berufe des Ingenieurs (303 Anträge), der Ärztinnen und Ärzte (150) sowie den Apothekerinnen und Apothekern (117) gestellt. Aber auch die Anträge deutscher Staatsangehöriger nahmen um 291 auf 1 041 (+38,9 Prozent) zu. Gut ein Drittel (3 387 bzw. 38,2 Prozent) der Antragstellenden hatte die Staatsbürgerschaft eines EU-Staates, 2 931 Personen die eines asiatischen Staates und weitere 1 851 Personen die eines der verbleibenden europäischen Länder.

TOP 5 Anerkennungsverfahren nach Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen 2018^{*)}

Rang	Land der Staatsangehörigkeit	Zahl der Anerkennungsverfahren			Veränderungen zum Vorjahr	
		2018	2017	2016	absolut	in Prozent
1	Syrien	1 674	1 344	765	+333	+24,7
2	Deutschland	1 041	750	879	+291	+38,9
3	Serbien (ohne Kosovo)	543	276	144	+267	+96,4
4	Polen	498	555	792	-57	-10,1
5	Bosnien und Herzegowina	414	351	189	+63	+18,3

*) Tabelle enthält gerundete Zahlen

Die meisten Zulassungsverfahren wurden in der Berufsgattung der Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen (1 761; +35,2 Prozent) durchgeführt; es folgten Verfahren für Ärzte und Ärztinnen (1 425; +31,1 Prozent) sowie Berufe in der technischen Forschung und Entwicklung (780; -15,1 Prozent).

Die Anerkennung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise ist aufgrund des am 1. April 2012 in Kraft getretenen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und des Gesetzes zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen möglich. (IT.NRW)

(167 / 19) Düsseldorf, den 1. Juli 2019